Adorfer Wochenblatt.

Mittheilnugen

über örtliche und vaterlandische Angelegenheiten.

Neunter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit:

№ 18.

erpe=

milich

riger

ft.

eune

arus

auen

Un=

Iten=

tom=

deist=

a. C.,

der

fauft

r.

eiber=

n bei

· 30=

feit

ichst=.

nann,

is zu

hlung

er.

en his

tähere

r,

Erscheint jede Mittwoche.

1. Mai 1844.

Ver Königl. Kreis: Direktion zu 3 wickau.

(Machstehende Bekanntmachung betreffend.)

Ergangener Unordnung zufolge wird nachstehende Bekanntmachung des Königl. Ministerii des Innern, die Vertilgung der Maikafer betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ergeht dabei Verordnung an sammtliche Gemeindeobrigkeiten, die ihnen untergebenen Gemeinderathe auf diese Bekanntmachung beson= ders aufmerksam zu machen und denselben deren weitere Verbreitung in ihren Gemeinden zur Pflicht zu machen.

Auch haben alle Obrigkeiten, in deren Verwaltungsbezirken öffentliche Blatter herauskommen, dafür zu forgen, daß in letztern nachstehende Bekanntmachung nicht nur baldigst, sondern nochmals nach vier Wochen abgedruckt wird.

3wickau, den 11. Marz 1844.

Königk. Kreis: Direktion. C. C. Freiherr von Kunßberg.

Bater.

Bekanntmachung des Ministerii des Innern.

(Die Vertilgung der Maikafer betreffend.)

In Folge ber von dem Ministerium des Innern unterm 30. Marz 1840 wegen Vertilgung der Maistäfer erlassenen Bekanntmachung und der beigefügten Belehrung über die Naturgeschichte und die Mittel zu Vertilgung der Maikafer, sind viele Landgemeinden und Grundstücksbesitzer bemüht gewesen, durch die Tode tung der im Jahre 1840 in ungewöhnlich großer Anzahl erschienenen Maikafer, sowie späterhin, namentlich im verwichenen Jahre, durch sorgfaltiges Auslesen und Todten der Engerlinge sich einen wesentlichen Schutz gezen die Wiederkehr der Verwüstungen ihrer Garten = Feld= und Waldgewächse durch die gedachten Kafer zu verschaffen und es sind ihre diesfallsigen lobenswerthen Bemühungen zeither schon nicht ohne Ersolg geblieben.

Da nach den vorliegenden Erfahrungen in dem heurigen Frühjahre wiederum eine zahlreiche Wieder= kehr der Maikafer zu erwarten ist, so werden die Landgemeinden und Grundeigenthumer anderweit aufgesor= dert, innerhalb der ersten 14 Tage vom Erscheinen der Maikafer an gerechnet, allenthalben mit vereinten Kräften für deren thunlichste Vertilgung Sorge zu tragen. Dies ist am geeignetsten dadurch zu bewerkstelligen, daß die Bäume in der Morgenkuhle, wenn der Käser starr und unthätig sist, geschüttelt, die Käser in Gefaßen, die etwas Wasser enthalten, aufgesammelt und entweder durch Stampsen oder durch Ausgießen von kochendem Wasser getödtet werden.

Das Ministerium des Innern darf erwarten, daß die Landgemeinden und Grundbesitzer durch beson. dere, in ihrem eignen Interesse liegende, und ihnen zum Lobe gereichende Thatigkeit der vorstehendem Aufforsberung entsprechen werden. Es versieht Sich dasselbe insbesondere auch zu den Gutsherrschaften und Mit-

gliebern ber landwirthschaftlichen Vereine, daß sie durch gutes Beispiel und Anregung Anderer zu Forderung der gedachten Maasregel vorzugsweise beitragen werden.

Dresden, den 24. Jan. 1844.

Ministerium des Innern. Rostitz und Jänckendorf.

Demuth, G.

Wöchentlicher Litteratur: und Kunstbericht von Oswald Marbach.

Neben dem politischen regt sich im Volke jetzt mehr und mehr das litterarische und Kunst-Interesse. Man will leben und genießen, im edleren Ginne des Wortes. Daher die überall entstehenden litterarischen und Kunstvereine, daher die Museen und Lesegesell= schaften, welche, man muß dies gestehen, in unserm schreibseligen Jahrhundert eine Consumtion herstellen, welche außerdem für die Producenten, Schriftsteller und Buchhandler sehr merkbar sein wurde. Dieser Zeitrichtung fehlte es bisher an einer Fahne; es fehl= te an einem Werkzeuge der Vermittlung, kurz an ei= nem Blatte, welches namentlich den Lesegesellschaften (denn von diesen ist hier speziell die Rede) als Füh= rer und Berichterstatter dienen konnte. Goll ein der= artiges Organ dem Sinne derjenigen, für welche es berechnet ist, der Gebildeten des Mittelstandes, ent= sprechen, muß es alle Erscheinungen der Presse anzei= gen, mit Takt darüber urtheilen und sich von der eigentlichen Fachgelahrtheit und Fach = Polemik fern halten.

Das Gemäße, ja das Nothwendige eines solchen Unternehmens fühlt Miemand mehr, als die Provinz. Es ist ungemein schwer schon für den Mittelstädter, geschweige für den Kleinstädter, sich mit der Tages= litteratur nur einigermaaßen in Bekanntschaft zu er= halten; außer wenn man viel Geld und viele Zeit hat, auch Del und Mühe nicht scheut. Wohin soll man sich auch wenden? Die Litteraturzeitungen sind zu gelehrt, zu weitschweifig, zu abgelebt; die litterari= ichen Beilagen einiger belettristischer Blatter, obschon sie hierin noch das Beste liefern, sind, außer zu theuer, im Hauptwerk boch nicht umfassend genug und im Nebenwerk zu kliquisch, zu asthetisch vornehm, kurz für's Wolf um so unschmachhafter, als ihnen insge= sammt, nach zu Grunde gegangenen Ruge'schen Streit: buchern, der Halt eines politischen Standpunktes, wenigstens der rothe Faden eines edeln und mann= haften Liberalismus abgeht. In Erwägung dieses Zustanoes mochte es mohl kommen, daß die besseren Wolksblätter ihre Spalten mehrfach der Kritik offneten und einzelne, mit ihrem Parteiinteresse zusam= menfallende Schriften ihrem Lesekreise empfahlen. Wo sich, wie gegenwärtig das Volksschriftenthum oder richtiger gesagt: die populäre Schriftstellerei, immer mehr hebt, da ist es auch nothig, ein populäres Lit= teraturblatt zu besitzen.

Dswald Marbach, der bekannte Herausgeber der älteren teutschen Volksbucher, scheint diese Lucke fül= len zu wollen. Unter dem Titel "Wöchentlicher Litteratur = und Kunstbericht ")" hat er ein "über Inneres und Aeußeres aller im Buchhandel "erscheinenden allgemein interessanten Schrift = und "Runstwerke ablegendes" Unzeigeblatt gegrundet. Daf= selbe soll, nach Marbachs Prospekt, dazu dienen, "die "Gebildeten des Publikunms fortwährend über den "Gang der teutschen, und der in Teutschland durch "Uebersetzung, Bearbeitung zc. sich einburgernden aus= "wärtigen Litteratur grundlich und unparteiisch unter-"richten, damit dieselben nach Geschmack und Geistes= "richtung das sie Unsprechende zur Lecture auswäh= "len können. Ausgeschlossen von der Besprechung "bleiben nur die auf einen bestimmten fleineren Lefe= "freis berechneten Werke, als namentlich die, welche usich innerhalb der Granzen einer Fachwissenschaft "halten.

"Die Mehrzahl ber Bucher soll in der Weise be"sprochen werden, daß über Preis und Ausstattung
"das Nothige mitgetheilt, die Ausgabe, welcher sich
"der Verfasser gestellt, bezeichnet, seine Tendenz und
"Geistesrichtung angedeutet und die von ihm gewähl=
"te Form der Darstellung characterisiet wird, also
"weniger kritisirend (obgleich kritisirende Bemerkun=
"gen durchaus nicht ausgeschlossen sein sollen) als

Die außere Einrichtung dieser Zeitschrift soll folgende seine Beginnen wird in der Regel die aussührlichere Bespreschung eines oder mehrer bedeutender Werke; dann wird eine durch passende Aubricirung geordnete referirende Ueberasicht der Rovitäten der letten Woche folgen, und endlich wird ein Feuilleton allgemein interessante Notizen über Gezgenstände der neuesten Literatur, monatlich auch ein Verzeichen nis der jüngsten Recensionen in den angeseheneren kritischen Journalen mittheilen. Den Schluss machen Insserte über altere und neuere Schrift= und Kunstwerke. Der Preis ist 2 Ahr. jährlich.

"referirend. Die ausgezeichnetsten Werke aber und "namentlich auch solche, welche die Tagesinteressen in "geistreicher Weise besprechen, sowie die Driginalwerke "anerkannter Dichter, sollen ausführlich kritisch "besprochen werden." Marbach will in diesem neuen Blatte "selbstbewußter Vernünftigkeit in der Kunst, in der Religion, im Volks- und Staatsleben Geltung verschaffen" und nennt seine Prinzipien "die der Phislosophie des neunzehnten Jahrhunderts." Möge er glücklich erfüllen, was wir von ihm mit Recht erwarten. Wenn ihm gelingt, in seinen Beurtheilungen und Berichten Tüchtigkeit und Klarheit mit Geist und Anmuth, Kaßlichkeit mit Fesselfunst zu verbinden, wird dem Unternehmen seine Zukunst nicht sehlen. Für Stoff mindestens wird gesorgt sein.

ng

11=

30

er

er

le

Erflärung.

Da in meinem, in No. 16. des Adorfer Wochenblattes abgedruckten, Rechenschaftsberichte einige Stel=
len von der Censur gestrichen worden sind, so bitte
ich die geneigten Leser desselben, mir die dadurch ent=
standenen Lücken und Dunkelheiten nicht zur Last zu
legen. Zugleich bemerke ich, daß ich über das Ver=
fahren der Censur bei der vorgesetzten Behörde Beschwerde zu sühren beabsichtige und behalte mir vor,
wenn es gestattet wird, die unterdrückten Stellen
meines Rechenschaftsberichts nachträglich zu veröffent=
lichen.

D. F. H. von Wathdorf.

Kirchliche Machrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer. Un Mittw. fruh 7 Uhr halt derselb allgem. Beichte.

Getraute: 10) Mftr. Karl Fr. Glob Schreckensbach, B. u. Schuhm. allh. u. Igfr. Joh. Cstiane Schalzler v. Freiberg. 11) Hr. Joh. Elias Zenker, B. Rathman. Kirchenvorsteher u. Hutmacher allh. ein Wittw. u. Joh. Marg. Glasel von Freiberg. 12) Karl Fr. Roßzbach, B. u. Zinngießer allh. u. Igfr. Aug. Louise Spranzger allh. 13) Joh. Estian Burkmann, Einw. in Jugelsburg u. Joh. Estiane Müller das. 14) Karl Glob Gessinger, angeh. Webermstr. allh. u. Estiane Friederike Liebel allh.

Geborne: 44) Hn. Karl Glob Hoper's, Schulleh: rers in Freiberg S. Franz Hugo. 45) Mftr. Estian Glieb Künzels, B. u. Web. allh. T. Friederike Henr. 46) 1 unehel. T. in Gettengrün. 47) Mftr. Heinr. Elieb Dießs, B. u. Schneid. allh. S. Aug Robert.

Beerdigte: 25) Ioh. Ad. Adler, Auszügler allh. ein Wittw. 65 J. 6 M.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Getrauter Joh. Estian Penzel, Müller u. Zeug= arbeiter von Landwüst u. Joh. Estiane Margarethe Speng= ler von Mühlhausen.

Geborne: Ein unehel. S. in Grun.

Beerdigte: 1) Ullrich Klemens, weil Hn. Joh. Cstoph Glob Schallers, gewes. Kaufm. in Elster nachgel. einziger S. 3 J. 9 M. 17 T., der im Wasser verunsglückt u. mit Grabrede beerdigt worden ist. 2) Joh. Michael Kummerlowe, Handarb. in Elster, ein Wittwer 64 J. 4 M. 13 T. mit Pred. u. Abd. 3) Estian Heinr. Wunderlich, Gemeindevorst. u. Einw. in Arnsgrün, ein Ehem. 45 J. 10 M. 7 T. ebenf. mit Pred. u. Abd. 4) Mstr. Estian Aug. Schillers, Webers in Sohl, Woschenschul., Wilh. Elias 8 T.

Bekanntmachung. Von dem Gesez= und Ver=

ordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist vor ei= nigen Tagen das 5. Stuf vom Jahr 1844, enthaltend:

No. 15. Dekret, wegen Bestätigung der Statuten für die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig; vom 24. Marz 1844.

No. 16. Verordnung, wegen Erlassung des Regulativs über die theologischen Kandidatenvereine; vom 20. März 1844.

No. 17. Berordnung, die Kompetenzverhältnisse und das Verfahren bei Aushebung der Leichname von Militärpersonen betr.; vom 26. März 1844.

No. 18. Gesez, die Erhebung von Sporteln in Kirchen= und Schulsachen betr.; vom 2. April 1844.

No. 19. Gesez, die Vertretung der evangelisch-lutheri= schen Kirchengemeinden in Rechtsstreitigkeiten betr.; vom 30. März 1844.

No. 20. Berordnung zu Ausführung des Gesezes, die Erhebung von Sporteln in Kirchen= und Schulsachen betr.; vom 2. April 1844.

hier eingegangen und bereits an den gewöhnlichen Orten zum Lesen ausgelegt worden.

Adorf, am 29. April 1844.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Bekanntmachung.

Da die Abschäung der hiesigen Bürger und Einwohner, sowie der Forenser nach dem Einkommen vom Gewerbe, dem Grundbesite und den Karitalien zum Behuf
der, zu Bestreitung der Communbedürfnisse zu machenden Anlagen von der dazu erwählten Deputation erfolgt
und das diesfallsige Kataster aufgestellt ist; so wird solches und daß dasselbe in der Erpedition des unterzeichneten Bürgermeisters zu eines jeden Contribuenten Einsicht
ausliegt, hiermit bekannt gemacht, mit der Ausstorung,
daß diesenigen, welche gegen die erfolgte Abschäung zu
reclamiren berechtiget zu sein glauben, ihre diesfallsige
Reclamation binnen 4 Wochen und längstens

bei Verlust derselben beim Rathe allhier in Schriften ein= reichen follen.

Neukirchen, am 23. April 1844.

Der Rath dafelbft. and a don motion naduale u Schweinig.

Subhastation. Die dem hiesigen Burger und Ein= webner Carl August Martin zugehörigen beiden Grund= stucke und zwar:

1) ein Stuck Feld, ohnweit des hiesigen Gottesackers und Hospitals gelegen, auf 75 Thlr. — —

2) eine Wiese ebendaselbst, auf 400 Thir. — — ge= würdert, von welchen Grundstücken eine Beschrei= bung hier angeschlagen ist,

sollen, einer ausgeklagten Schuld halber,

den 18. Maii 1844 an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Erstehungslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähig= keit auszuweisen vermögen, werden daher hierdurch einge= laden, sich am gedachten Tage Vormittags noch vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen und daß demjenigen, welcher nach 12 Uhr auf vorheriges dreimaliges Ausrufen das hochste Gebot auf jedes dieser Grundstücke gethan haben wird, das erstandene Grundstuck unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, werde zugeschlagen werden, sich zu gewartigen.

Stadtgericht Meukirchen, am 28. Febr. 1844. Schweinit.

Ediftalladung.

Der hiefige Einwohner und Messing = Instrumentenmacher Johann Adam Ludwig hat sein Vermögen seinen Glaubigern abgetreten und auf Eröffnung des Concurses angetragen. Gerichtswegen werden daher deffen bekannte und unbekannte Glaubiger hierdurch geladen,

den 6. August 1844, welcher zum Liquidations=Termine anberaumt worden, an hiefiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig, Auslander durch gerichtlich anerkannte Vollmachten, legi= timirte Bevollmachtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie damit für ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wie= dereinsetzung in den vorigeu Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzum elden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Rechtsvertreter darüber und der Pri= orität halber unter sich rechtlich zu verfahren und und zu beschließen, sodann

den 24. September 1844 der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids, welcher wegen der Aussenbleibenden Mittags 12 Uhr für publi= ziet geachtet werden wird, gewärtig zu fein, hierauf

den 9. October ejusch. ai. anderweit an Gerichtsstelle allhier sich einzufinden, mit dem verordneten Rechtsvertreter, sowohl unter einander felbst die Gute zu pflegen und einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht er- wieder zu erlangen in der Expedizion dies. Bl.

scheinen oder über die Unnahme des vorgeschlagenen Ver= gleichs nicht oder nicht bestimmt sich erklaren, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger werden geachtet werden, in Entstehung eines Bergleichs aber ben 25. October ejusd. ai.

der Inrotulation der Acten, ingleichen

den 26. November ejusd. ai.

der Publication des Locationsurthels, welches in Unsehung der Aussenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geach= tet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige haben übrigens zu Annahme kunftig an sie zu erlassender Zufertigungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen. Breitenfeld, den 16. April 1844.

Die Gerichte dafelbst. Schmidt, Ger. Dir.

Kurhessische Allgemeine Hagelversicherungs - Gesellschaft.

Zur Kenntniß des Publikums bringe ich hierdurch, daß Herrn C. G. Diebel in Delsnig eine Agentur für vorgenannte Gesellschaft übertragen wor= den ist. Leipzig, im April 1844.

Julius Meißner, General-Algent für Sachsen rc.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung lade ich das resp. okonomische Publikum zur Theilnahme an der= selben hoflichst ein, indem ich die Pramiensate dieser Un= stalt hier beifuge und noch bemerke, daß dieses Institut sich bereits eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, seit seinem Bestehen stets sehr erfreuliche Abschlusse und vor= züglich im vorigen Jahre ein sehr glückliches Resultat lie= ferte, wo dieselbe trot umfangreicher Schaden mit den einfachen Beiträgen durchkam, während fast alle ahnliche Institute bedeutende Nachschusse erheben mußten, was wohl hauptsächlich in der großen Ausbreitung dieser Un= stalt und dadurch größeren Bertheilung der Schaden fei= nen Grund finden durfte.

Statuten, Saatregister und Reverse, sowie jede zu wünschende Auskunft ertheile ich stets unentgeldlich.

Pramien = Gabe: a) für Halm- und Hülsenfrüchte & Thir.

b) für Del= und Handelsgewächse 1 Thir.

c) für Wein und Obst 2 Thir. d) für Tabak und Hopfen 4 Thlr. vom Hundert Versicherungssumme.

Delsnit, im April 1844.

C. G. Diegel, Agent.

Auktion. Um 9. Mai, Vormittags 9 Uhr, soll in der Freiberger Rittergutswaldung, im Vogelheerde, eine Partie Riefern= und Fichtenstreu, gegen sofortige Baat= zahlung, an den Meistbietenden versteigert werden.

Freiberg, am 27. April 1844. H. Hohl.

Gefunden worden ist am 27. d. Mon. auf der Brufe in der Altstadt ein sogenanntes Pflughäkchen und

Rarl Todt: Redaktör. Druck vom Otto Menjet.